

# Selektionskonzept Tischtennis für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 23.04.2023

## 1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

## 2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024  
Detaillierter Wettkampfplan: 27.07.-03.08.2024

## 3 Teilnehmerzahlen / Quoten

### 3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

#### Einzel

Damen & Herren:

- 6 Quotenplätze pro Geschlecht über das «ITTF Continental Singles Qualification Tournament Europa»
- 1 – 15 Plätze pro Geschlecht über die ITTF Olympic Singles Ranking Qualification List vom 18. Juni 2024
- Maximal 2 Damen & 2 Herren pro NOC
- Die Quotenplätze werden **namentlich** vergeben

#### Mixed Doubles & Team

Aufgrund des aktuellen Leistungsniveaus geht der Verband davon aus, dass die Schweiz keine Quotenplätze für die Disziplinen **Mixed Doubles & Team** erzielen wird. Daher werden in diesem Selektionskonzept nur die Selektionskriterien für die Disziplin **Einzel Damen & Herren** definiert.

### 3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss QUALIFICATION SYSTEM – GAMES OF THE XXXIII OLYMPIAD – Paris 2024 – INTERNATIONAL TABLE TENNIS FEDERATION (ITTF).

## **4 Selektionen**

### **4.1 Voraussetzungen zur Selektion**

Damit eine Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

### **4.2 Endgültiger Selektionsentscheid**

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

### **4.3 Selektionszeitraum und Wettkämpfe**

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.06.2023-31.05.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- alle Wettkämpfe, die zur «ITTF Olympic Singles Ranking Qualification List» per 31. Mai 2023 zählen
- «Continental Singles Qualification Tournament Europa» vom 06.-12.05.2024

### **4.4 Selektionskriterien**

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein\*e Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direktes Erreichen eines namentlichen Quotenplatzes über das Qualifikationsturnier «ITTF World Singles Qualification Tournament Europa» oder
- Erreichen eines Quotenplatzes über die «ITTF Olympic Singles Ranking Qualification List» und
- die positive Beurteilung der nachfolgenden Zusatzkriterien

**Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.**

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet\*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

- Ergebnispotential an den Olympischen Spielen 2024 in Paris
- Mittel- und langfristiges Ergebnispotential im internationalen Vergleich
- Formkurve
- Gesundheitszustand
- Trainerurteil

#### 4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der unter 4.4 definierten Zusatzkriterien sowie eine Top 100 Klassierung im World Ranking voraus.

#### 4.6 Medizinalklausel

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### 4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Samir Mulabdic, Chef Leistungssport (Stichentscheid)
- Pedro Pelz, Chef Nachwuchs
- Yannick Charmot, T3 Kaderverantwortlicher
- Christian Mignot, T2 Kaderverantwortlicher
- Daniel Burren, Administration Leistungssport

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

## 5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef\*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef\*in mündlich. Die Teamchef\*in orientiert die betroffenen Athlet\*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef\*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef\*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

## 6 Termine

|  |            |
|--|------------|
| Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)   | 31.05.2023 |
| Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)   | 01.06.2024 |
| Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband                        | 20.06.2024 |
| Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband    | 27.06.2024 |
| Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden   | 30.06.2024 |
| Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband | 18.06.2024 |
| Offizielles Selektionsdatum  | 20.06.2024 |